



Merkblatt

für die Zuschussung der Schwerbehindertenbeförderung

Zuschussempfänger

Der Zuschuss wird Schwerbehinderten mit dem Schwerbehindertenausweis mit folgenden Merkzeichen aG oder H gewährt oder mit mindestens dem Pflegegrad 3, die ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Aurich haben.

Zuschussverfahren

Der Zuschuss wird im Form von Gutscheinen ausgegeben. Es werden pro Antrag 12 Gutscheine mit je einem Wert von 15 € ausgegeben. Die Anträge auf Ausstellung der Gutscheine sind beim Fachdienst Bildung, Soziales, Kultur der Stadtverwaltung Aurich zu stellen. Der Gutschein wird beim Taxifahrer eingelöst. Die am Gutscheinverfahren teilnehmenden Beförderungsunternehmen sind unten aufgeführt. Die Taxifahrt muss im Stadtgebiet Aurich beginnen oder enden.

Gültigkeitsdauer der Gutscheine

Die Gutscheine sind 12 Monate nach der Ausstellung gültig. Der Zeitraum ist auf den Gutscheinen vermerkt. Nach 6 Monaten können neue Gutscheine beantragt werden, ab wann der neue Anspruch besteht, ist auf dem Schreiben vermerkt, welches es bei der vorherigen Ausstellung der Gutscheine mitgeschickt wird. Für die neue Ausstellung der Gutscheine ist kein neuer Antrag zu stellen, es genügt eine telefonische, schriftliche oder persönliche Mitteilung.

ABU Mietwagenservice	Tel. 0 49 41 / 7 26 62
Auricher City Car Taxi-Alternative GmbH	Tel. 0 49 41 / 99 01 98 5
Auricher Taxizentrale	Tel. 0 49 41 / 23 23 oder 24 24
D P W V Aurich	Tel. 0 49 41 / 93 94 – 0
Taxi & Busbetrieb Else Wulf	Tel. 049 41 / 29 39 o. 0 49 45 / 9 19 20
Taxi Arnold Eilerts	Tel. 0 49 41 / 50 50
Taxi Einnolf	Tel. 0 49 47 / 89 6
Taxi Mull	Tel. 0 49 41 / 8181
Taxiunternehmen M. Adam u. W. Weber GbR	Tel. 0 49 43 / 13 07